

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 03. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2023)

zum Thema:

**Wahlen, Wiederholungswahlen und wer hört auf den Regierenden
Bürgermeister?**

und **Antwort** vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jan. 2023)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 407
vom 03. Januar 2023
über Wahlen, Wiederholungswahlen und wer hört auf den Regierenden Bürgermeister?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Landeswahlleitung um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann, gegenüber wem, wie häufig und mit welcher Begründung hat der ehemalige Regierende Bürgermeister Müller angeregt, die ehemalige Landeswahlleiterin abzulösen? (vgl. "Der Spiegel Nr. 1, vom 29.12.2022)

Zu 1.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Reaktionen gab es auf die behaupteten Bemühungen des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters, die Landeswahlleiterin abzulösen? Warum wurde dieser Bitte nicht entsprochen?

Zu 2.:

Entfällt.

3. Hatte der Regierende Bürgermeister Kenntnis davon, dass bei der Abgabe von sechs Stimmen auf fünf Wahlzetteln, lediglich eine Zeit von durchschnittlich drei Minuten angenommen wurde, mit der auch nur für 40 Prozent der Wahlberechtigten die Möglichkeit für eine fristgerechte Stimmabgabe bestünde? (vgl. Pressemitteilung des VerfGH von Berlin vom 16. November 2021)
Wer wusste von diesen Berechnungen? Wie sind die Berechnungen bei der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023?

Zu 3.:

Zur ersten Frage liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Die genannte Angabe zur Verweildauer in einer Wahlkabine von drei Minuten findet sich auf Seite 4 der Informationen der damaligen Landeswahlleitung über die Abgeordnetenhauswahl, die der im Internet zugänglichen Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Landeswahlausschusses vom 14. Oktober 2021 als Anlage 1 beigelegt ist

(<https://www.berlin.de/wahlen/wahlen/wahlen-2021/ergebnisse/artikel.1130033.php#endgber>). Dort heißt es, dass anhand einer solchen groben Kalkulation die Bezirke den Bedarf an Wahlkabinen für jedes Wahllokal ermitteln konnten. Die Schätzung der früheren Landeswahlleitung von durchschnittlich drei Minuten ist nach Kenntnis des Senats erstmals in der Sitzung des Landeswahlausschusses am 14. Oktober 2021 genannt worden und war dem Senat bis dahin nicht bekannt.

Nach Auskunft des Landeswahlleiters wird wegen der Vorkommnisse in 2021 und unter Berücksichtigung der Ausführungen des Berliner Verfassungsgerichtshofes für die Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 eine Verweildauer in der Wahlkabine für die Stimmabgabe auf den dann höchstens drei Stimmzetteln von durchschnittlich vier Minuten angesetzt.

Unter Annahme einer Wahlbeteiligung von 100 % und einer auch nach der Klarstellung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin berücksichtigungsfähigen Briefwahlquote von 45 % hat der Landeswahlleiter den Bezirken im Dezember 2022 aufgrund seiner Prognose eine Handreichung bezüglich der Bestückung der Wahllokale mit Wahlkabinen übermittelt. Danach soll eine Mindestausstattung von drei Wahlkabinen pro Wahllokal vorgehalten werden. Je nach Zahl der Wahlberechtigten sind bis zu sechs Wahlkabinen vorzusehen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Expertenkommission Wahlen wurden dabei berücksichtigt. Zudem soll die Prognose der durchschnittlichen Verweildauer in der Wahlkabine aufgrund von Zeitmessungen in Briefwahllokalen validiert werden, um ggf. vor der Urnenwahl nachsteuern zu können. Berlinweit werden in den 2.257 Wahllokalen am 12. Februar 2023 demnach knapp 10.300 Wahlkabinen zur Verfügung stehen. Das sind etwa 4,5 Wahlkabinen pro Wahllokal (vgl. 2021: 2,36 Wahlkabinen zu Beginn der Wahlhandlung).

4. Warum hat der damalige Innensenator Geisel diese behaupteten Warnungen nicht ernstgenommen?
Falls doch: welche Aufzeichnungen, Anweisungen, Vermerke gibt es dazu?

Zu 4.:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 12. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport